



Stadtsparkasse Wermelskirchen

Jahresabschluss 2024

und Lagebericht des Vorstandes

Gegründet 1877
148. Geschäftsjahr

Lagebericht

GRUNDLAGEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER SPARKASSE

Die Stadtsparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf (RSGV), und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Köln unter der Nummer A 15991 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Wermelskirchen. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Amtsgerichtsbezirke. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im RSGV und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Gemäß § 1 Abs. 1a der Satzung für den Sparkassen-Teilfonds des RSGV gliedert sich das Vermögen des Sparkassen-Teilfonds in zwei separate Vermögensmassen (Teilvermögen), die dem einheitlichen Stützungsfonds und dem Zusatzfonds zugeordnet sind. Die Mittel für die Teilvermögen werden von den Mitgliedssparkassen im Rahmen der Verbandsumlage aufgebracht. Das Zielvolumen für den Zusatzfonds ist bis spätestens 31.12.2032 zu erbringen.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % auf 103 verringert, von denen 53 vollzeitbeschäftigt, 35 teilzeitbeschäftigt sowie 15 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist vorrangig auf die geringere Zahl von Vollzeitbeschäftigten aufgrund natürlicher Fluktuation zurückzuführen.

Die Sparkasse verfügt über drei Geschäftsstellen. Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich damit bis zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2024

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft blieben auch im Jahr 2024 herausfordernd. Geopolitische Spannungen, darunter der anhaltende Krieg in der Ukraine, die instabile Sicherheitslage in mehreren Weltregionen sowie die wirtschaftlichen und politischen Differenzen zwischen den westlichen Industrieländern und China, beeinträchtigten die globalen Handelsbeziehungen und Investitionsflüsse. Zusätzlich führten der Ausgang der Präsidentschaftswahl in den USA und das Ende der Regierungskoalition in Deutschland zu einer weiteren Zunahme der Unsicherheit.

Die weltweite Produktion stieg nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2024 um 3,2 % (Vorjahr: +3,3 %). Damit entwickelte sich die Weltwirtschaft weniger dynamisch als im langjährigen Durchschnitt der „Vor-Corona-Jahre“ 2000 bis 2019 (+3,7 %). Der Welthandel nahm im Jahr 2024 wieder deutlich zu (+3,4 %), nachdem er im Vorjahr nur um 0,7 % gewachsen war. Haupttreiber der Weltkonjunktur waren die Dienstleistungen, während sowohl die weltweite Industrieproduktion als auch der Güterhandel schwach blieben. Nach Angaben der Welthandelsorganisation (WTO) sank der weltweite Warenhandel ab Anfang 2023 mehrere Quartale in Folge, während der Handel mit Dienstleistungen Wachstumsraten von 8 % bzw. 9 % verzeichnete. Die deutsche Wirtschaft, die stark

Lagebericht

auf den Export von Industriegütern ausgerichtet ist, konnte von dieser Entwicklung folglich nicht profitieren.

Deutschland verzeichnete im Jahr 2024 den zweiten Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion in Folge. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte um 0,2 %, noch zum Jahreswechsel 2023/2024 waren die Prognosen von einer geringfügigen Zunahme ausgegangen. Hauptursache war der Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen. Die staatlichen Konsumausgaben hingegen wurden um 3,5 % ausgeweitet und leisteten damit den einzigen größeren Wachstumsbeitrag (+0,8 Prozentpunkte). Die privaten Konsumausgaben, die das gesamtwirtschaftliche Wachstum im Vorjahr noch gedämpft hatten, stiegen leicht um 0,3 % und leisteten damit keinen signifikanten Wachstumsbeitrag (+0,1 Prozentpunkte). Die Exporte der deutschen Wirtschaft entwickelten sich im Jahr 2024 erneut rückläufig (-1,1 %). Da die Importe hingegen geringfügig um 0,2 % zunahmen, reduzierte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,6 Prozentpunkte.

Die abnehmende Investitionstätigkeit dämpfte das BIP-Wachstum im Jahr 2024 spürbar um 0,6 Prozentpunkte. Der Rückgang der Bauinvestitionen setzte sich mit einer ähnlichen Rate wie in den drei Vorjahren fort (-3,3 %) und reduzierte das BIP um 0,4 Prozentpunkte. Die Ausrüstungsinvestitionen, die im Vorjahr ihren langjährigen Aufwärtstrend (unterbrochen nur durch den Ausbruch der Corona-pandemie) beendet hatten (2023: -0,8 %), gingen 2024 deutlich um 5,5 % zurück. Ein Teil dieses Rückgangs war auf einen Sondereffekt bei den gewerblichen Pkw-Neuzulassungen zurückzuführen. Allerdings entwickelten sich auch die Investitionen in Maschinen und Geräte stark rückläufig (-5,9 %, nach -4,9 % im Jahr 2023).

Neben den konjunkturellen Problemen rückten die strukturellen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft im Jahr 2024 zunehmend in den Fokus. Die Folgen des Energiepreisschocks wirken weiterhin nach; als weitere belastende Faktoren nennen Unternehmen die Bürokratie, aber auch den Fachkräftemangel, hohe Arbeitskosten und die steuerliche Belastung. Die deutsche Industrie verlor im internationalen Vergleich weiter an Wettbewerbsfähigkeit, während andere Volkswirtschaften, insbesondere China – vor allem in den für Deutschland zentralen Industriezweigen Automobil, Chemie und Maschinenbau – zulegen konnten.

Die schwierige Wirtschaftslage hinterließ im Berichtsjahr 2024 zunehmend Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahresdurchschnitt 2024 noch leicht um 0,2 % auf 46,1 Millionen, der Anstieg kam jedoch im Jahresverlauf zum Erliegen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,7 % (2023) auf 6,0 % und erreichte damit den höchsten Stand seit 2016 (6,1 %). In Nordrhein-Westfalen lag die jahresdurchschnittliche Quote bei 7,5 % (Vorjahr: 7,2 %).

Die Verbraucherinsolvenzen nahmen 2024 zu (+8,5 % auf 72.100 Fälle). Hier wirkten gleich mehrere Faktoren negativ aus: Einerseits belasteten die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie höhere Zinsen – insbesondere bei Anschlussfinanzierungen – die Ausgabenseite der Haushalte. Andererseits verschlechterte sich die Einkommenssituation vieler Menschen, da die Chancen von Arbeitslosen auf eine Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein historisches Tief erreichten. Bei den Unternehmensinsolvenzen hatte, nach dem historischen Tiefstand im Jahr 2021, bereits im Jahr 2022 eine Trendwende eingesetzt. Im Jahr 2024 nahm das Insolvenzgeschehen nochmals an Dynamik zu (+24,3 % bzw. 22.400). Eine höhere Zahl an Unternehmensinsolvenzen wurde zuletzt im Jahr 2015 verzeichnet.

Alle Wirtschaftssektoren verzeichneten im Berichtsjahr zweistellige Zuwachsraten bei den Insolvenzzahlen. Besonders stark fiel der Anstieg im Dienstleistungsgewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe aus. Das Baugewerbe bleibt jedoch der mit Abstand am stärksten von Insolvenz bedrohte Wirtschaftsbereich. Die durch Unternehmensinsolvenzen verursachten Gläubigerschäden summierten sich im Jahr 2024 auf rund 56 Mrd. EUR und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert (31,2 Mrd. EUR). Der Anstieg der Schäden war sowohl auf die höhere Zahl der Insolvenzen als auch auf größere durchschnittliche Schadenssummen zurückzuführen, die insbesondere durch zahlreiche Großinsolvenzen verursacht wurden.

Die Inflation hat sich im Jahr 2024 deutlich abgeschwächt: Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt um 2,2 %, nach +5,9 % im Jahr 2023 und +6,9 % im Jahr 2022. Anders als in den beiden Vorjahren lag die Kerninflationsrate – ohne Energie und Nahrungsmittel – mit +3,0 % über der allgemeinen Inflationsrate. Der starke Anstieg der Energiepreise um fast 30 % im Jahr 2022 hatte sich im Folgejahr bereits abgeschwächt (+5,3 %), im Jahr 2024 gingen die Energiepreise dann um 3,2 % zurück. Im Jahresverlauf ging die Inflationsrate bis auf +1,6 % im September zurück. Im letzten Quartal

Lagebericht

2024 nahm die Inflationsrate wieder zu. Im Dezember 2024 lagen die Verbraucherpreise 2,6 % über dem Niveau des Vorjahresmonats.

Angesichts des rückläufigen Anstiegs der Verbraucherpreise führte der Anstieg der nominal verfügbaren Einkommen um 4,2 % bei den privaten Haushalten zu Realeinkommenszuwachsen. Bei weiterhin verhaltener Konsumneigung stieg die Sparquote im Jahr 2024 deutlich um 1,0 Prozentpunkte auf 11,4 % und lag damit deutlich höher als im langjährigen Durchschnitt.

Die Situation in Immobiliensektor stellte sich im Jahr 2024 weiterhin schwierig dar, zeigte jedoch Anzeichen für eine Stabilisierung. In realer Rechnung gingen die Investitionen in Wohnbauten bereits das vierte Jahr in Folge zurück. Im vergangenen Jahr sanken die Wohnungsbauinvestitionen auch in nominaler Rechnung (-2,3 %), was zuletzt im Jahr 2009 der Fall war. Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen sank im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich um 43.700 (-16,8 %) auf 215.900 und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 2010. Der Rückgang fiel damit jedoch geringer aus als im Vorjahr (-26,6 %) und schwächte sich im Jahresverlauf ab. Beim Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern erreichte die monatliche Zahl der Baugenehmigungen in diesem Segment im Januar 2024 mit 3.900 den niedrigsten Stand seit Beginn Zeitreihe im Jahr 1995, stabilisierte sich im Jahresverlauf aber auf niedrigem Niveau.

Die Preise für Wohnimmobilien stiegen im zweiten und dritten Quartal leicht an, der Häuserpreisindex legte um 1,5 % bzw. 0,3 % zu. Auf Jahressicht lagen die Preise jedoch weiterhin leicht unter dem Vorjahresniveau (-0,7 % im dritten Quartal). In Verbindung mit dem gesunkenen Zinsniveau hat sich die Erschwinglichkeit von Wohnimmobilien hierdurch im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Im langfristigen Vergleich blieben die Wohnimmobilienpreise allerdings hoch, da der Preisrückgang seit 2022 nur einen Teil des vorherigen, langjährigen Preisanstiegs kompensierte.

Nachdem die Bekämpfung der Inflation in den beiden Vorjahren im Fokus gestanden hatte, lockerten die meisten Notenbanken der großen Industrieländer (mit Ausnahme Japans) ihren geldpolitischen Kurs im Berichtsjahr 2024. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) senkte den Leitzins im Jahresverlauf schrittweise von einer Bandbreite von 5,25 % - 5,50 % auf 4,25 % - 4,50 %. Die Europäische Zentralbank (EZB) leitete mit einer ersten Zinssenkung um 0,25 Prozentpunkte im Juni 2024 die Zinswende ein. Dem folgten zwei weitere Schritte im September und Oktober. Zum Jahresende 2024 lag der Einlagesatz bei 3,0 % und der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 3,15 %. Gleichzeitig trieb die EZB den Abbau ihres Anleiheportfolios voran, was der Lockerung der monetären Rahmenbedingungen tendenziell entgegenwirkte. Trotz der Leitzinssenkungen blieb die Geldpolitik leicht restriktiv.

Die Anleihemärkte hatten diese Entwicklung bereits weitgehend vorweggenommen. Schon zum Jahreswechsel 2023/2024 war der weitgehende Erfolg der Inflationsrückführung absehbar. Die Kapitalmarktzinsen waren deshalb bereits deutlich gesunken. Die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellen, lagen zu Jahresbeginn 2024 kaum über der Zwei-Prozent-Marke. Nach einem kurzzeitigen erneuten Anstieg im zweiten Quartal des Jahres auf über 2,7 %, belief sich die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe zum Jahresende auf 2,39 %.

Nach einem guten Börsenjahr 2023 legten die großen Aktienindizes im vergangenen Jahr erneut deutlich zu. Insbesondere die US-Indizes Nasdaq 100 und S&P 500 verzeichneten einen kräftigen Zuwachs. Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland verzeichnete der Deutsche Aktienindex (DAX) ein Plus von knapp 19 % im Jahresverlauf und stieg damit etwas stärker als der MSCI World. Ähnlich verlief die Entwicklung beim Dow Jones mit einem Jahresplus von rund 13 %, während der EUROSTOXX 50 um ca. 8 % zulegte.

Branchenumfeld

Die Kreditinstitute in Deutschland verzeichneten in einem herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld und vor dem Hintergrund der erneuten geldpolitischen Wende eine stabile Geschäftsentwicklung, bei jedoch zunehmenden Ertragsrisiken.

Im Aktivgeschäft zeigte sich eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau. Der Bestand der Kredite an inländische Nichtbanken stieg von Ende 2023 bis Ende 2024 um 1,4 % (Vorjahr: + 1,0 %). Während die Kredite an öffentliche Haushalte überdurchschnittlich zunahmen, lag der Bestand an Unternehmenskrediten zum Jahresende 2024 nur 1,0 % über dem Vorjahreswert. Bei den Krediten an wirtschaftlich

Lagebericht

unselbstständige und sonstige Privatpersonen verzeichneten die Kreditinstitute ein Plus von 0,9 % (Vorjahr: +0,7 %). Im Jahresverlauf 2024 kam es zu einer Belebung der Kreditnachfrage, die sich jedoch im 4. Quartal abschwächte. Insbesondere Kredite zur privaten Baufinanzierung waren aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und besserer Aussichten auf dem Wohnimmobilienmarkt stärker gefragt. Das Neugeschäft im Bereich der privaten Baufinanzierung hat sich im Jahresverlauf 2024 sukzessive erhöht und lag 2024 insgesamt rund 23% über dem Vorjahr. Trotz dieser Steigerung war es – abgesehen vom Vorjahr – das geringste Neugeschäftsvolumen seit 2013.

Eine ähnliche Entwicklung verzeichneten auch die Sparkassen im Rheinland. Nach dem kräftigen Rückgang im Vorjahr zog das Kredit-Neugeschäft wieder deutlich an, blieb jedoch klar hinter dem Volumen früherer Jahre zurück. Im Neugeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen kam es zu einer Zunahme um 4,1 %. Die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten stieg deutlich um 28,2 %, was jedoch nur einen Teil des Rückgangs im Vorjahr (-41,4 %) wettmachte. Der Bestand der Kundenkredite nahm um 1,0 % zu und resultierte vor allem aus dem Kreditgeschäft mit öffentlichen Haushalten, das kräftig ausgeweitet wurde (+17,6 %). Im Firmenkundengeschäft und im Geschäft mit privaten Kunden hatte die anziehende Nachfrage bislang nur mäßige Bestandszuwächse von +0,4 % bzw. +0,1 % zur Folge.

Auf der Passivseite führte der Anstieg der Sparquote zu einer Zunahme der Einlagen von Nichtbanken bei Kreditinstituten im Inland um 4,2 % im Jahresverlauf 2024 (2023: +2,0 %). Dabei setzten sich die Umschichtungen von Sichteinlagen hin zu höher verzinsten Anlageprodukten im Gesamtjahr 2024 fort. Die Sichteinlagen von inländischen Nichtbanken nahmen nach einem Rückgang um 6,6 % im Vorjahr wieder zu (+3,5 %). Deutlichere Steigerungen gab es bei Termineinlagen (+8,6 %) sowie bei Sparbriefen, die sich nach der Vervierfachung im Vorjahr um weitere 11 % erhöhten. Zum Jahresende kehrte sich die Entwicklung jedoch teilweise um. Während die täglich fälligen Einlagen sowohl von Privatpersonen wie auch von Unternehmen stark zunahmen, kam es zu einem Rückgang bei den Sparbriefen. Insgesamt nahmen die Kundeneinlagen im Schlussquartal kräftig zu.

Auch das Einlagengeschäft der rheinischen Sparkassen war im Gesamtjahr 2024 durch kräftige Mittelzuflüsse und zinsinduzierte Umschichtungen geprägt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen legte um 3,2 % zu, getrieben insbesondere durch das Privatkundengeschäft. Dabei setzte sich der Rückgang der Spareinlagen das dritte Jahr in Folge fort, während es hohe Mittelzuflüsse bei Eigenemissionen, Sparbriefen und Termineinlagen gab. Auch bei täglich fälligen Geldern, kam es nach dem Rückgang im Vorjahr wieder zu deutlichen Zuflüssen. Insgesamt reduzierte sich der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen jedoch weiter.

Das nicht bilanzwirksame Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich erneut spürbar belebt. Der gesamte Wertpapierumsatz erreichte im Jahr 2024 den zweithöchsten jemals erreichten Wert. Der Nettoabsatz an Kunden ging jedoch – aufgrund eines hohen Verkaufsvolumens – deutlich zurück.

Die erste Zinswende der EZB, die das langjährige Null- bzw. Niedrigzinsumfeld beendet hatte, hatte im Jahr 2023 zu einem deutlichen Anstieg der Zinsüberschüsse geführt, ein Trend, der sich laut Bundesbank trotz der zwischenzeitlichen Leitzinssenkungen auch im Jahr 2024 noch positiv auf die Ertrags situation der Kreditinstitute mit einem starken Einlagen- und Kreditgeschäft ausgewirkt haben dürfte. Bei den rheinischen Sparkassen ging die zentrale Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Beim Provisionsüberschuss konnte hingegen eine Zunahme verzeichnet werden. Auf der Aufwandsseite führten tarifliche Steigerungen zu höheren Personalkosten, während sich der deutliche Sachkostenanstieg des Vorjahres als Folge der geringeren Inflation deutlich abschwächte. Angesichts steigender Insolvenzzahlen und der allgemein schwierigen konjunkturellen Situation erhöhten die rheinischen Sparkassen die Risikovorsorge im Kreditgeschäft im abgelaufenen Jahr. Insgesamt bewegt sich diese jedoch weiterhin auf einem vergleichsweise noch moderaten Niveau.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Auch das Jahr 2024 war von weitreichenden aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen geprägt. Hervorzuheben sind die Neuregelungen der Capital Requirements Regulations (CRR III), die Aktualisierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (8. MaRisk-Novelle), die Umsetzung der Anforderungen aus der bereits im Januar 2023 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) sowie das EU-Geldwäschepekett.

Lagebericht

Im Fokus der ab dem 01. Januar 2025 umzusetzenden CRR III standen die grundlegende Überarbeitung zentraler Risikopositionsklassen bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie Änderungen bei den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken.

Die wichtigsten Neuerungen aus der bis zum 31. Dezember 2024 umzusetzenden 8. MaRisk-Novelle betrafen die Marktpreisrisiken sowie die erstmals formulierten Anforderungen an das Risikomanagement von Kreditspreadrisiken im Anlagebuch. Deutlicher als bisher hat die Aufsicht herausgestellt, dass Kreditinstitute sowohl die kurzfristigen Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken auf die Gewinn- und Verlustrechnung (ertragsorientierte Sicht) als auch die langfristigen Folgen dieser Risiken auf die Vermögenssituation (Barwert) bewerten und steuern müssen.

Mit DORA hat die Europäische Union eine finanzsektorweite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und digitale operationelle Resilienz geschaffen. Die Regelungen sind ab dem 17. Januar 2025 anzuwenden und sollen wesentlich dazu beitragen, den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und IKT-Vorfällen zu stärken. Im Juli 2024 ist das EU-Geldwäschepaket in Kraft getreten, das insbesondere die Richtlinie (EU) 2024/1640 („6. Geldwäschepaket – Richtlinie“) und die Verordnung (EU) 2024/1624 („Geldwäscheverordnung“) umfasst. Mit dem Geldwäschepaket rückt das Ziel näher, einen einheitlichen Rechtsrahmen zur Geldwäschebekämpfung innerhalb der EU zu schaffen. Sowohl die Mitgliedsstaaten als auch die Verpflichteten haben nun drei Jahre Zeit, sich auf die neuen Regelungen vorzubereiten. Des Weiteren wurde eine europäische Behörde zur Bekämpfung der Geldwäschepaket und der Terrorismusfinanzierung, die „Anti-Money Laundering Authority“ (AMLA) mit Sitz in Frankfurt errichtet. Die AMLA wird Mitte 2025 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Mit dem Ende der bisherigen Regierungskoalition ist die nationale Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Jahr 2024 nicht erfolgt. Damit besteht für das Geschäftsjahr keine CSRD-Berichtspflicht, da die EU-Richtlinie CSRD bei Nicht-Umsetzung keine unmittelbare Wirkung auf Unternehmen entfaltet. Somit gilt weiterhin der bisherige nationale Rechtsrahmen zur nicht-finanziellen Berichterstattung. Die EU-Kommission hat am 26. Februar 2025 im Rahmen ihrer Vereinfachungsagenda das sog. Omnibuspaket zur Vereinfachung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen an Unternehmen vorgestellt. Dieses Paket umfasst Erleichterungen in den Bereichen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), EU-Lieferkettengesetz (CS3D), EU-Taxonomie und CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Die Vorschläge sind jedoch noch im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch das Europäische Parlament und den Rat zu bestätigen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, erkennbar ist jedoch der Wille der Kommission, wirksame Erleichterungen für die berichtenden Unternehmen zu schaffen.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) ¹
Betriebsergebnis nach Bewertung in Prozent der DBS ²
Zinsüberschuss in Prozent der DBS ³
Provisionsüberschuss in Prozent der DBS ⁴
Verwaltungsaufwand in Prozent der DBS ⁵
Gesamtkapitalquote nach CRR ⁶

¹Betriebsergebnis vor Bewertung: Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

²Betriebsergebnis nach Bewertung: Betriebsergebnis vor Bewertung zuzüglich Bewertungsergebnis aus Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft und sonstiger Bewertung

³Zinsüberschuss: Zinsertrag abzüglich Zinsaufwand

⁴Provisionsüberschuss: Provisionsertrag abzüglich Provisionsaufwand

⁵Verwaltungsaufwand: Personalaufwand zuzüglich Sachaufwand

⁶Gesamtkapitalquote nach CRR: Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

Lagebericht

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Verände- rung	Verände- rung	Anteil in % der Bilanz- summe
	2024	2023			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	
Bilanzsumme	790,0	763,3	26,7	3,5	
Durchschnittliche Bilanzsumme (DBS)	773,0	753,5	19,5	2,6	
Geschäftsvolumen ¹	797,1	771,1	26,0	3,4	
Barreserve	23,4	20,1	3,3	16,6	3,0
Forderungen an Kreditinstitute	60,8	41,9	18,9	45,2	7,7
Forderungen an Kunden einschließlich Treuhandkredite	500,5	511,9	-11,4	-2,2	63,4
Wertpapieranlagen	194,6	174,9	19,7	11,3	24,6
Beteiligungen	8,9	8,7	0,2	2,2	1,1
Sachanlagen	1,5	1,5	0,0	0,0	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28,6	30,6	-2,0	-6,3	3,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	593,3	570,0	23,3	4,1	75,1
Rückstellungen	16,6	16,0	0,6	3,5	2,1
Bilanzielle Rücklagen	146,5	141,4	5,1	3,6	18,5

¹Geschäftsvolumen: Bilanzsumme zuzüglich Avalkredite

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Hauptgrund für Erhöhung von Bilanzsumme und Geschäftsvolumen ist der Zufluss von Kundeneinlagen. Korrespondierend hierzu haben sich auf der Aktivseite der Bilanz die Bestände von Wertpapieranlagen und Forderungen an Kreditinstitute erhöht. Zur Steigerung dieser Positionen trug auch der Rückgang von Forderungen an Kunden bei.

Aktivgeschäft

Barreserve

Der Anstieg der Barreserve ist sowohl auf die Erhöhung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank als auch auf einen temporär höheren Bargeldbestand zurückzuführen.

Forderungen an Kreditinstitute

Der Anstieg der Position ist nahezu vollständig auf als Liquiditätsreserve gehaltene täglich fällige Forderungen an die eigene Landesbank begründet.

Forderungen an Kunden

Im Zuge der gestiegenen Baukosten und der konjunkturellen Schwäche hat sich die geringe Kreditnachfrage auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Das Kreditgeschäft lag mit Neuzusagen an Privat- und Geschäftskunden von 41,1 Mio. EUR um rund ein Viertel unter dem Vorjahreswert. Entgegen der im Vorjahr prognostizierten gleichbleibenden Bestandsentwicklung sind die Gesamtausleihungen leicht zurückgegangen. Einschließlich der Treuhandkredite reduzierten sie sich zum Bilanzstichtag um 11,4 Mio. EUR. Der Rückgang der Forderungen an Kunden vollzog sich überwiegend im Bereich langfristiger Wohnungsbaukredite. Ferner trug die gestiegene Risikovorsorge zum niedrigeren Bilanzausweis der Forderungen an Kunden bei.

Lagebericht

Den Schwerpunkt des Kreditgeschäfts stellen trotz eines jahresdurchschnittlichen Rückgangs von 4,8 Mio. EUR weiterhin die Wohnungsbaukredite dar. Im Jahresdurchschnitt reduzierten sich die Ausleihungen an Privatpersonen um 6,6 Mio. EUR und an Geschäftskunden um 6,5 Mio. EUR. Die größten Neugeschäftsimporte kamen aus dem gewerblichen Kreditgeschäft inklusive Schulscheindarlehen mit Darlehenszusagen von 27,1 Mio. EUR.

Wertpapieranlagen

Frei gewordene Mittel aus dem Kreditgeschäft mit Kunden und zugeflossene neue Kundeneinlagen investierte die Sparkasse überwiegend in Schuldverschreibungen, deren Bestand um 13,1 Mio. EUR anstieg. Weitere Mittel wurden in Immobilienfonds investiert. Hier kam es zu einem Bestandszuwachs von 6,5 Mio. EUR.

Beteiligungen

Es ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Sachanlagen

Es ergaben sich nur geringfügige Veränderungen.

Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden ausschließlich langfristige Mittel, die der entsprechenden Refinanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Kundeneinlagen erhöhten sich um 23,3 Mio. EUR. Die Spartenaktivität der Anleger war dynamischer als in den Vorjahren und übertraf damit unsere Erwartungen. Teilweise sind Gelder, die in der Niedrigzinsphase in Wertpapiere umgeschichtet wurden, nach Fälligkeit oder vorzeitiger Rückzahlung wieder in bilanzwirksame Einlagen zurückgeflossen. Dabei bevorzugten unsere Kunden mit Blick auf das gestiegene Zinsniveau sowohl fest verzinst kurzfristige als auch längerfristige Anlageformen. Die Spareinlagen entwickelten sich stabil und die täglich fälligen Einlagen verminderten sich entsprechend unseren Annahmen deutlich.

Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2024 folgende Schwerpunkte ergeben:

Im Girogeschäft und Zahlungsverkehr konnte das Vorjahresergebnis um 0,3 Mio. EUR auf 3,7 Mio. EUR erhöht werden.

Die Wertpapierumsätze stiegen um 32,7 % auf 86,0 Mio. EUR, die Erträge aus diesem Bereich erhöhten sich um 0,3 Mio. EUR. Der Bestand der von der Sparkasse vermittelten Wertpapiere betrug insgesamt 191 Mio. EUR nach 190 Mio. EUR im Vorjahr.

Das Vermittlungsgeschäft von Produkten der Verbundpartner der S-Finanzgruppe hat sich gemessen an den erzielten Vermittlungsprovisionen stabil entwickelt. Von dieser Entwicklung waren nahezu alle Produktarten betroffen.

Lagebericht

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2023. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2024 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 42,6 Mio. EUR (Vorjahr 41,7 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 4,1 Mio. EUR auf 104,8 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2024.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen, bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator) beträgt am 31. Dezember 2024 30,9 % (Vorjahr: 29,3 %) und übertrifft damit die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischem Kapitalpuffer von 0,76 % der risikogewichteten Positionswerte und Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor). Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2024 betragen 470,4 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 145,1 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 29,7 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die für 2024 prognostizierten Werte für die Gesamtkapitalquote und die Höhe der Eigenmittel wurden erreicht. Die Verschuldungsquote gemäß Art. 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2024 22,1 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 159 % bis 209 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2024 bei 187 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 118 % bis 119 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die tägliche Liquiditätsdisposition wickelt die Sparkasse über die Landesbank Hessen-Thüringen ab. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2024 nicht genutzt.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert.

Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Lagebericht

	2024	2023	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	15,1	13,7	+1,4	+10,4
Provisionsüberschuss	6,1	5,6	+0,5	+9,5
Sonstige betriebliche Erträge	0,4	0,4	0,0	+0,2
Personalaufwand	7,5	7,8	-0,3	-3,9
Anderer Verwaltungsaufwand	4,1	5,1	-1,0	-19,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,6	0,6	0,0	-14,2
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	9,5	6,1	+3,4	+54,7
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	-1,5	-2,2	-0,7	-30,4
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	4,1	0,9	+3,2	+355,6
Ergebnis vor Steuern	3,9	3,0	+0,9	+27,4
Steueraufwand	2,9	2,1	+0,8	+41,4
Jahresüberschuss	0,9	1,0	-0,1	-2,6

Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung (bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator) auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 1,23 % (Vorjahr 0,97 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2024 und liegt damit trotz deutlicher Erhöhung geringfügig unter dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Die im Vorjahreslagebericht prognostizierte deutliche Steigerung des Betriebsergebnisses vor Bewertung ist eingetroffen. Die Planung für das Betriebsergebnis nach Bewertung konnte aufgrund der gestiegenen Risikovorsorge nicht ganz erreicht werden. Das Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Veränderung der Vorsorgereserven) beträgt 1,14 % (Vorjahr 1,37 %).

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung ermittelten bedeutsamsten Kennzahlen und weiteren Werte zum Geschäftsverlauf verdeutlichen die Ursachen für die Steigerung des relativen Betriebsergebnisses. Diese haben sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

Kennzahl	2024	2023
Zinsüberschuss in % der DBS	1,94	1,80
Provisionsüberschuss in % der DBS	0,80	0,75
Verwaltungsaufwand in % der DBS	1,51	1,58

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss positiv entwickelt. Er erhöhte sich um 10,8 % auf 15,0 Mio. EUR. Der Anstieg der Zinserträge übertraf den Anstieg der Zinsaufwendungen. Die Verbesserung ist maßgeblich auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen. Diese Entwicklung führte insbesondere bei den langfristigen Eigenanlagen zu einem deutlich höheren Zinsertrag. Der Provisionsüberschuss entwickelte sich mit einem Zuwachs von 9,6 % günstiger als erwartet. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Girogeschäft und dem Wertpapiergeschäft um 0,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Lagebericht

Des Weiteren hat sich der Personalaufwand entsprechend unserer Prognose stabil entwickelt und beträgt nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr 7,5 Mio. EUR. Der Sachaufwand war wie erwartet leicht rückläufig und erreichte einen Wert von 4,2 Mio. EUR nach 4,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der zuständigen Gremien des RSGV wurde für den Aufbau des Zusatzfonds i. R. des Sparkassen-Teilfonds (vgl. Ausführungen unter Grundlagen der Geschäftstätigkeit) vom voraussichtlichen anteiligen Zielvolumen im Jahr 2024 ein Betrag von 0,3 Mio. EUR geleistet. Die Zahlung erfolgte in voller Höhe aus einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung. Für das verbleibende voraussichtliche anteilige Zielvolumen haben wir aufgrund einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung eine Rückstellung zu Lasten des Verwaltungsaufwands in Höhe von 0,1 Mio. EUR gebildet, die in der Systematik des Betriebsvergleichs im neutralen Aufwand ausgewiesen ist.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) beliefen sich auf 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 2,2 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft ein negatives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund der Zinsentwicklung durch Zuschreibungen und realisierte Kursgewinne nochmals günstig dar. Damit entsprach das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen unserer Prognose, die Bewertungsaufwendungen im Kreditgeschäft waren dagegen höher als im Vorjahr erwartet.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 4,1 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2024 war ein um 0,8 Mio. EUR auf 2,9 Mio. EUR gestiegener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung ist auf eine insgesamt verbesserte Geschäftslage zurückzuführen.

Vor dem Hintergrund des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2024 zufrieden. Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettoverginn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2024 0,12 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gut. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das Wachstum der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Mit der Ertragsentwicklung des Jahres 2024 konnten wir wegen gestiegener Überschüsse im Zins- und Provisionsgeschäft an das zufriedenstellende Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. In Verbindung mit der weiterhin moderaten Kreditrisikovorsorge konnten wir unser wirtschaftliches Eigenkapital stärken.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmensaktivität auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

Lagebericht

Mit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden bisher überwiegend qualitativ in Form von physischen und transitorischen Szenarien untersucht und im Rahmen einer Risikoinventur berücksichtigt. Auf der Grundlage der durchgeführten Risikoinventur und der unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat die Sparkasse erste Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele in die Geschäfts- und die Risikostrategie aufgenommen und mit der Risikoberichterstattung verknüpft. Die Sparkasse sieht darüber hinaus eine Einbindung der ESG-Risiken in die Risikotragfähigkeitsrechnung vor. Zusätzlich sollen die Verfahren zur Umsetzung von Szenarioanalysen u. a. hin zu einer quantitativen Betrachtung unter Berücksichtigung eines angemessen langen Zeitraums weiterentwickelt werden.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 176,2 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 110,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurde zum 30.09.2024 und 31.12.2024 das Teillimit für Adressrisiken im Eigengeschäft aufgrund vorgenommener Adjustierungen leicht überschritten. Die bereitgestellten Limite reichten ansonsten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Lagebericht

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kundengeschäft	13,0	7,9	60,8
	Eigengeschäft	3,0	3,6	121,2
Marktpreisrisiko	Zinsänderungs- und Spreadrisiko	70,0	56,8	81,1
Beteiligungsrisiko		3,0	2,2	73,9
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	15,5	5,4	35,0
Operationelles Risiko		5,5	3,7	68,0
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko:		110,0	79,7	72,5

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2027. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 3 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleichermaßen gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Die Sparkasse setzt zu Steuerungszwecken keine derivativen Finanzinstrumente ein.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Stressereignissen die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben ist.

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Zur Berichterstattung über die Geschäftslage dienen der Gesamtrisikobericht, die Berichte zu den wesentlichen Risikoarten sowie der Bericht zur Geschäftsentwicklung (Bilanzreport). Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl,

Lagebericht

die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereichs Risikomanagement wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Vorstand.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsysteins im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt getrennt.

Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Lagebericht

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitäts-einstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands,
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen,
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung,
- interne Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung,
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können,
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung,
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“,
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßiger Reporting.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich wie folgt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Unternehmen und Selbständige	300,0	302,3
Privatkundenkredite	188,7	195,2
Öffentliche Haushalte	7,5	7,7
Sonstige	0,0	0,0
Gesamt	496,1	505,2

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

Zum 31. Dezember 2024 wurden etwa 60,5 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 38,0 % an wirtschaftlich un-selbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 14,6 % die Ausleihungen an die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie Ausleihungen mit 14,1 % an die Branche „Dienstleistungen für Unternehmen“.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 49,7 % des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,5 Mio. EUR, 38,7 % des Kundenkreditvolumens auf Kreditengagements zwischen 0,5 Mio. EUR und 5,0 Mio. EUR und 11,6 % des Kundenkreditvolumens auf Kreditengagements über 5,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfall-wahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zur bonitätsmäßigen Klassifizierung der Kundenkredite verwendet die Sparkasse vorrangig die Ratingverfahren der S-Finanzgruppe (Sparkassen-Standardrating, Immobiliengeschäfts-Rating, Kunden-Kompakt-Rating und

Lagebericht

Landesbankenrating). Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklassen	Anteil in %	
	2024	2023
1 bis 8	89,4	88,9
9 bis 12	7,8	8,9
13 bis 15	1,7	0,8
16 bis 18	0,8	0,9

Tabelle: Ratingklassenverteilung

Das ungeratete Kreditvolumen belief sich zum 31.12.2024 auf rund 0,3%.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2024 0,2 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in Form von Branchenkonzentration bei den Branchen „Dienstleistungen für Unternehmen“ sowie „Grundstücks- und Wohnungswesen“. Weitere Risikokonzentrationen bestehen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsbereiches und im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Lagebericht

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	721,9	2.104,3	291,5	86,5	2.448,2
Rückstellungen	353,4	100,1	69,5	0,0	384,0
Pauschalwertberichtigungen	1.132,7	41,0	1,0	0,0	1.172,7
Pauschale Rückstellungen	108,1	0,0	40,0	0,0	68,2
Gesamt	2.316,1	2.245,4	402,0	86,5	4.073,1

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2024 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung aufgrund höherer Neubildungen und Erhöhungen im Vergleich zu den Auflösungen.

Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite),
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen,
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen (Buchwert) von 192,5 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (140,5 Mio. EUR), Wertpapierfonds (39,7 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (12,3 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+ in Mio. EUR	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB- in Mio. EUR	Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB- in Mio. EUR	B1 bis C / B+ bis C in Mio. EUR	Ausfall in Mio. EUR	Ungeratet in Mio. EUR
31.12.2024	140,5	0,0	0,0	0,0	0,0	52,0
31.12.2023	128,5	0,0	0,0	0,0	0,0	45,4

Lagebericht

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds vor.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 103,1 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch das institutsbezogene Sicherungssystem sowie die Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Banksteuerungsausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus einer unerwarteten negativen Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Bestandteile des Zinsänderungsrisikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisiko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformation der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d. h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich die Zinssätze an den identischen (oder annähernd gleichen) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven (ggf. auch von Kurven in verschiedenen Währungen) unterschiedlich entwickeln.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendungen „MPR“ und „GBS“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis,
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“,
- Ermittlung der wert- und ertragsorientierten Perspektive auf Basis der DelVO (EU) 2024/856 und der Del-VO (EU) 2024/857 jeweils vom 1. Dezember 2023,
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

Die Steuerung von Zinsänderungsrisiken erfolgt ausschließlich durch bilanzwirksame Instrumente. Derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps werden nicht eingesetzt.

Die Sparkasse berechnet die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Die Auswirkungen bewegen sich zwischen -32,8 Mio. EUR bzw. -23,5 % des Kernkapitals (+200

Lagebericht

Basispunkte) und +18,6 Mio. EUR bzw. +13,3 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte) Barwertveränderung zum 31. Dezember 2024.

In der ertragsorientierten Perspektive, in der der Nettozinsinsert aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. -200 Basispunkten mit einem Basisszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird, ergeben sich zum 31. Dezember 2024 Auswirkungen in Höhe von -1,1 Mio. EUR bzw. -0,8 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und -0,6 Mio. EUR bzw. -0,4 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte).

Konzentrationen bestehen in folgenden Bereichen:

- Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse,
- hoher Anteil an Rentenpapieren im Depot A der Sparkasse.

Der Zinsrückgang im Jahr 2024 führte unterjährig zu gestiegenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Zinsanstiege erhöhen hingegen das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension („SCD“)
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz) mittels der IT-Anwendung „MPR“,
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands für die Verbundbeteiligungen,
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt,
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Expertenschätzung auf Marktindizes,
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen.

Lagebericht

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2024:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert
Strategische Beteiligungen	8.863
Funktionsbeteiligungen	-
Kapitalbeteiligungen	-

Das Beteiligungsportfolio besteht ausschließlich aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Konzentrationen sind im Beteiligungsportfolio durch den hohen Anteil am RSGV gegeben.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR,
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR),
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „SVP-Rechner“,
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur,
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung,
- Tägliche Disposition der laufenden Konten,
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation,
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans,
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung,
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Ansatz) mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Lagebericht

Die Survival Period der Sparkasse beträgt im kombinierten Stressszenario zum 31. Dezember 2024 12,6 Monate.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen:

- Hoher Anteil von lediglich kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva als Hauptfinanzierungsquelle,
- hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“,
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank,
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“,
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Sonstige Risiken

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen. Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2024 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicksldauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko hat die Sparkasse in den Vorjahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahrs eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge gebildet.

Über das vorgenannte Risiko hinausgehende sonstige Risiken von Bedeutung für die Ertrags- und Risikolage sind nach unserer Einschätzung derzeit nicht erkennbar.

Chancenbericht

Die Chancen für unsere geschäftliche Entwicklung sind eng mit der Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds verknüpft. Sofern sich dieses positiv entwickelt, erwarten wir auch eine Stabilisierung der Nachfrage nach Krediten für den Wohnungsbau. Dies würde sich positiv auf unseren

Lagebericht

Zinsüberschuss auswirken.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir, sofern sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder positiv entwickeln, vor allem nutzen, indem wir künftig insbesondere das Eigenanlagenportfolio weiter ausbauen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2024 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Risikotragfähigkeitslimits. Im Adressenrisiko aus Eigengeschäften ergaben sich leichte Überschreitungen des vorgesehenen Limits. Unter Beachtung der Unterschreitung des insgesamt für die Adressenrisiken vorgesehenen Limits, verzichteten wir bis zur turnusmäßigen Überprüfung unseres Limitsystems auf weitere Maßnahmen. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 72,5% ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die Regulatorik, in starken Zinsanstiegen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3) oder im Fall sich einer weiter eintrübenden Konjunktur.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als günstig.

PROGNOSEBERICHT

Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Lagebericht

Alle Angaben in diesem Prognosebericht basieren auf den Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanungen im Rahmen unserer internen Planungs- und Risikomanagementverfahren.

Ausblick 2025

Die ohnehin fragile geopolitische Lage hat sich seit der US-Präsidentenwahl weiter verschärft. Große Unsicherheit besteht insbesondere hinsichtlich der Handelspolitik und des außen- und verteidigungspolitischen Kurses. Der Krieg in der Ukraine dauert an, während Gespräche zwischen Russland und den USA über die Zukunft der Ukraine und die Finanzierung des Wiederaufbaus neue Besorgnis auslösen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet vor diesem Hintergrund mit einem vergleichbaren Wachstum der Weltwirtschaft wie im vergangenen Jahr. In seiner jüngsten Prognose hat der IWF seine Wachstumserwartung für die Weltproduktion (BIP) im laufenden Jahr 2025 um 0,1 Prozentpunkte auf 3,3 % angehoben und prognostiziert einen Anstieg des Welthandels um 3,2 % (2024: +3,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine unveränderte BIP-Wachstumsrate von 3,3 % und eine weitere Zunahme des Welthandels um 3,3 % im Jahr 2026.

Für Deutschland fällt der Ausblick verhaltener aus. Die Prognosen der großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute vom Dezember 2024 reichten von einer Stagnation der Wirtschaft (IfW) bis zu einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +0,6 % (RWI). Für das Jahr 2026 erwarten die Wirtschaftsforscher ein leicht höheres Wachstum zwischen 0,8 % und 1,5 %.

Die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft steht vor wachsenden internationalen Herausforderungen – darunter die zunehmende Konkurrenz in Schlüsselbranchen und protektionistische Tendenzen, insbesondere in den USA. Die künftige Handelspolitik ihres größten Handelspartners, insbesondere im Hinblick auf Zölle und andere Handelshemmnisse, ist dabei von besonderer Bedeutung. Forschungsinstitute prognostizieren eine weitgehende Stagnation der Exporte (-0,9 % bis +1 %) und eine leichte Zunahme der Importe um 0,8 % bis 2,9 %. Der Außenhandel dürfte das BIP-Wachstum damit reduzieren, die Prognosen liegen hier bei -0,6 bzw. -0,7 Prozentpunkten.

Über die direkten wirtschaftlichen Risiken für die deutsche Außenwirtschaft hinaus, wirkt sich die angespannte geopolitische Lage auch indirekt negativ aus. Die zunehmende Verunsicherung von Privatpersonen und Unternehmen belastet sowohl den inländischen Konsum als auch langfristige Investitionsentscheidungen. Gerade letztere werden zudem durch die Unsicherheit über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen nach der Bundestagswahl erschwert.

Die Leitzinssenkungen der EZB – zuletzt am 06.03.2025 – haben in diesem Umfeld nur begrenzte Wirkung. Zwar können niedrigere Zinsen Investitionen von Unternehmen und Haushalten (Stichwort Wohneigentum) begünstigen, doch sie kompensieren nicht die strukturellen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft. Hohe Energiepreise, der demografische Wandel, die digitale Transformation, notwendige Klimaschutzmaßnahmen und eine hohe Bürokratiebelastung bleiben zentrale Belastungsfaktoren.

Die Stimmungslage in der deutschen Wirtschaft blieb vor diesem Hintergrund auch zu Jahresbeginn 2025 von Skepsis geprägt, wie der ifo-Geschäftsklimaindex mit 85,2 Punkten im Januar und Februar 2025 zeigte. Während die Unternehmen etwas unzufriedener mit den laufenden Geschäften waren, hellten sich die Erwartungen aber leicht auf, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe. Lediglich die Dienstleistungsunternehmen blickten im Februar etwas skeptischer in die Zukunft. Allerdings beurteilten nach wie vor mehr Unternehmen in diesem Wirtschaftsbereich ihre aktuelle Geschäftslage eher positiv als negativ. In allen anderen Sektoren dagegen verharrte der entsprechende Indikator weiterhin tief im Minus.

Die Industrieproduktion erreichte im Dezember 2024 – nach dem Rückgang um 4,9 % im Gesamtjahr 2024 – den niedrigsten Stand seit Mai 2020. Der anhaltende Abwärtstrend setzte sich damit fort. Bei den Auftragseingängen im Verarbeitenden Gewerbe gibt es am aktuellen Rand – trotz eines Rückgangs im Gesamtjahr 2024 – Anzeichen für eine Stabilisierung. Eine deutliche Trendwende zeichnete sich allerdings zum Jahreswechsel nicht ab.

Bei den Bauinvestitionen prognostizieren alle großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute eine nominale Zunahme der Bauinvestitionen (nach einem Rückgang im Vorjahr). Inflationsbereinigt ergibt sich daraus jedoch weiterhin ein Rückgang um -0,8 % bis -1,2 %. Im darauffolgenden Jahr erwarten die Institute dann auch eine reale Zunahme (zwischen 1,3 % und 2,9 %). Die Baukonjunktur wird nach

Lagebericht

wie vor durch die hohen Baukosten belastet. Zwar hat sich der Anstieg deutlich verlangsamt, doch das Niveau bleibt aufgrund der starken Steigerungen in den Vorjahren hoch. Während in den vergangenen Jahren insbesondere die Materialkosten teils drastisch stiegen, wirken inzwischen die Arbeitskosten stärker preistreibend, ein Effekt, der sich durch den Fachkräftemangel weiter verstärken dürfte, insbesondere bei steigender Nachfrage. Sowohl von den Ausrüstungs- wie auch den Bauinvestitionen erwarten die großen Wirtschaftsforschungsinstitute im laufenden Jahr 2025 daher keine bzw. leicht negativen Wirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum.

Positive Wachstumsimpulse werden dagegen von den Staatsausgaben erwartet, wobei die Prognoseunsicherheit angesichts der politischen Übergangszeit vor und nach der Bundestagswahl in diesem Jahr besonders hoch ist und sich inzwischen höhere Staatsausgaben insbesondere für Verteidigung und Infrastruktur abzeichnen. Ein Wachstumsimpuls (0,4 bis 0,5 Prozentpunkte) wird im laufenden Jahr auch von den privaten Konsumausgaben erwartet, die mäßig (< 1 %) zulegen dürften. Zwar dürften Reallohnsteigerungen aufgrund höherer Tariflöhne und der nachlassenden Inflation einen positiven Einfluss haben. Allerdings wirken sich die zunehmende Arbeitslosigkeit und die allgemein schlechtere Stimmungslage dämpfend aus. Die Verbraucher hatten sich daher – nach einer temporären Aufhellung der Stimmungslage im ersten Halbjahr 2024 – in den letzten Monaten wieder skeptischer geäußert. Der GfK-Konsumklimaindex entwickelte sich zu Jahresbeginn zweimal in Folge rückläufig; während die Sparneigung steigt, werden größere Anschaffungen zurückgestellt.

Auf dem Arbeitsmarkt schlägt sich die eingetrübte Wirtschaftslage inzwischen in einer steigenden Arbeitslosigkeit sowie einer rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften nieder. Für das Gesamtjahr 2025 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute mehrheitlich einen moderaten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,1 % bis 6,3 % und erstmals seit mehreren Jahren wieder einen Rückgang bzw. eine Stagnation der Zahl der Erwerbstägigen (-0,2 % bis 0 %).

Nach dem deutlichen Rückgang der Inflationsrate im Jahr 2024, gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren Prognosen davon aus, dass der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2025 mit +2,0 % bis +2,3 % ähnlich ausfallen wird wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +1,9 % bis +2,2 % noch etwas geringer sein wird. Damit würde die Inflationsrate ungefähr der EZB-Zielmarke von 2 % entsprechen.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen verharrte zu Jahresbeginn auf hohem Niveau. Daraufhin weist der IWH-Insolvenztrend hin, der gegenüber November/Dezember unverändert blieb, jedoch 24 % über dem Wert vor einem Jahr lag und 49 % über dem durchschnittlichen Januarwert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019.

Auch zu Jahresbeginn 2025 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Zu den bestehenden Risiken (insbesondere Ukraine, Nahostkonflikt) sind weitere hinzugekommen. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Wie eine neue Bundesregierung darauf reagieren wird, wird sich erst im weiteren Jahresverlauf zeigen.

Die EZB hat die Leitzinsen Anfang März 2025 zum sechsten Mal in Folge gesenkt. Es gab im Vorfeld der Zinsentscheidung Äußerungen, dass sich die Leitzinsen womöglich bereits in der Nähe des neutralen Zinsniveaus befinden. In der Presseerklärung der EZB zur Leitzinssenkung am 6. März 2025 hat sich die Wortwahl entsprechend geändert: es ist nun die Rede davon, dass die Geldpolitik spürbar weniger restriktiv wird. Im bisherigen Jahr 2025 sind die Zinsen am Geldmarkt entsprechend gefallen. Der 3-Monats-Euribor reduzierte sich seit Jahresbeginn von 2,74 % auf 2,41 % am 20.03.2025. Am Kapitalmarkt war bei den zehnjährigen Bundesanleihen ein deutlicher Anstieg der Renditen festzustellen. Die Renditen der 10-Jährigen Bundesanleihen lagen zum Jahresbeginn bei 2,36 % und bis zum Tag der Aufstellung dieses Lageberichts bei 2,77 %.

Nachdem sich die Ertragssituation der Kreditinstitute nach dem Ende der mehrjährigen Niedrigzinsphase im Jahr 2023 deutlich verbessert hatte, dürften sich der geänderte geldpolitische Kurs und anhaltende Umschichtungen von Kundeneinlagen in höher verzinsten Anlageformen zunehmend negativ auf die zentrale Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ auswirken. Darüber hinaus geht die Deutsche Bundesbank von weiterhin steigenden Investitionsbedarfen u.a. zur Verhinderung von Cyberkriminalität und zur verstärkten Digitalisierung aus, die die Ertragslage zunächst belasten. Die Kreditnachfrage war im vergangenen Jahr angestiegen, hatte sich jedoch zuletzt abgeschwächt, insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen, was die Bundesbank auf die hohe Unsicherheit aufgrund der wirtschaftlichen und (geo-)politischen Lage zurückführt. Die bereits gestiegenen Wertberichtigungen könnten in den kommenden Quartalen weiter zulegen, so die Bundesbank im aktuellen Finanzstabilitätsbericht.

Lagebericht

Jedoch seien auch zusätzliche Verluste in einem Szenario mit einer schwächeren Konjunkturentwicklung angesichts der Kapitalreserven der deutschen Kreditinstitute verkraftbar. Bei einem besseren Konjunkturverlauf als in der „Basislinie“ angesetzt, könnte der Scheitelpunkt der Entwicklung der Wertberichtigungsquote dagegen bald überschritten sein, so die Bundesbank.

Die Aussichten der gesamten Finanzbranche gelten im Wesentlichen auch für die Sparkassen. Die Kreditnachfrage hat sich im vergangenen Jahr belebt. Die Tatsache, dass die privaten Haushalte die Lage auf dem Wohnungsmarkt wieder positiver einschätzen dürfte die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten weiter befördern, zumal das Niveau früherer Jahre noch nicht wieder erreicht worden ist. Auf der Passivseite ist mit weiteren Umschichtungen von den Sichteinlagen hin zu Termingeldern und Eigenemissionen zu rechnen, so dass sich aufgrund des stark zinsabhängigen Geschäftsmodells der Sparkassen der Trend eines rückläufigen Zinsüberschusses fortsetzen dürfte. Ein Anstieg des Preisniveaus um etwas mehr als 2 % würde die Sachaufwendungen in der Tendenz steigen lassen, während die Entwicklung des Personalaufwands wesentlich von den Ergebnissen der laufenden Tarifverhandlungen abhängt. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2024 rechnen wir mit einer Geschäftsentwicklung unseres Kundenkreditgeschäfts auf dem aktuellen Niveau ohne besondere Wachstumsimpulse. Die Kreditnachfrage wird weiterhin gedämpft durch das gestiegene Zinsniveau sowie das hohe Preisniveau bei Immobilien.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der anhaltend schwachen konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2025 leicht steigende Einlagen. Dabei wird sich der Bestand der täglich fälligen Einlagen auf dem aktuellen Niveau stabilisieren. Mit Zuwachsen rechnen wir bei Einlagen mit fester Laufzeit und befristeten Zinsvereinbarungen. Bilanzneutrale Wertpapierprodukte bleiben weiterhin ein wesentlicher Bestandteil in der Kundenberatung.

Für die Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr ein geringfügig höheres Niveau.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2025 – vor allem bei der Vermittlung von Produkten unserer Verbundpartner – von einer stabilen Entwicklung aus.

Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können. Für das Jahr 2025 sind keine größeren Investitionen geplant.

Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassen Finanzgruppe rechnen wir aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus bei langen Laufzeiten aus dem Kundenkredit- und Einlagengeschäft mit einem deutlich steigenden Zinsüberschuss. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der Wettbewerbs- und Zinsentwicklung kann die Zunahme des Zinsüberschusses auch niedriger ausfallen als aktuell angenommen. Auch die schwache Kreditnachfrage kann eine dämpfende Wirkung auf den Zinsüberschuss entfalten.

Der Provisionsüberschuss wird sich nach unseren Annahmen geringfügig unter dem Niveau des Jahres 2024 bewegen.

Auf Basis unserer Aufwandsplanung erwarten wir, dass der Verwaltungsaufwand in etwa gleichbleiben wird. Die Mitarbeiterzahl wird sich nur geringfügig verändern. Trotz tariflich bedingter Kostensteigerungen wird sich der Personalaufwand stabil entwickeln, sofern sich der ausstehende Tarifabschluss

Lagebericht

im Rahmen unserer Annahmen bewegen wird. Für den Sachaufwand gehen wir aufgrund von Sondereffekten im Jahr 2024 und intensivem Kostenmanagement von einem leichten Rückgang aus.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2025 ein nochmals deutlich steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung von circa 1,45 % auf Grundlage einer erwarteten jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von rund 807 Mio. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir eine geringere Belastung im Vergleich zum Vorjahr.

Während im Jahr 2024 zinsbedingte Wertaufholungen bei den eigenen festverzinslichen Wertpapieren noch zu einem positiven Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft führten, ist für 2025 aufgrund der gestiegenen langfristigen Zinssätze eine Wertkorrektur nach unten zu erwarten, so dass aus dem Wertpapiergeschäft ein leicht negatives Bewertungsergebnis resultieren wird. Darüber hinaus gehen wir für unser Wertpapierportfolio aufgrund der konservativen Anlagepolitik nicht von wesentlichen bonitäts- und liquiditätsbedingten Bewertungsmaßnahmen aus. Das sonstige Bewertungsergebnis bildet das aus direkten sowie indirekten Beteiligungen an Unternehmen der S-Finanzgruppe bestehende Beteiligungsportfolio der Sparkasse ab und ist von untergeordneter Bedeutung.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung wird sich gegenüber dem Vorjahreswert deutlich verbessern. Diese Entwicklung wird maßgeblich von dem erwarteten höheren Zinsüberschuss getragen.

Für das wirtschaftliche Eigenkapital erwarten wir aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage eine Steigerung von etwa 5 %. Die Gesamtkapitalquote nach der CRR wird sich nach den bisherigen Planungen – bedingt durch die Umsetzung der CRR III – auf etwa 26 % reduzieren und damit immer noch erheblich über den aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapital- und Systemrisikopuffer) liegen.

Gesamtaussage

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2025 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als günstig. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Auf Basis unserer Ergebnis-, Kapital- und Liquiditätsplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Wermelskirchen, den 20. März 2025

Der Vorstand

Thomas

Schumacher

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

der

Stadtsparkasse
Wermelskirchen

Sitz

Telegrafenstr. 5-9, 42929 Wermelskirchen

eingetragen beim Amtsgericht

Köln

Register Nr.

A 15991

Land

Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk

Köln

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

	Euro	Euro	Euro	31.12.2023 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand	6.029.487,41			4.738
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	17.342.024,94			15.314
		23.371.512,35		20.053
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen	-,-			-
b) Wechsel	-,-			-
		-,-		-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	32.444.367,83			13.743
b) andere Forderungen	28.337.170,54			28.129
		60.781.538,37		41.873
4. Forderungen an Kunden				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	251.511.742,32 Euro			(256.082)
Kommunalkredite	17.652.168,83 Euro			(17.283)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere	-,-			-
aa) von öffentlichen Emittenten	-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten	-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	-,-			-
ba) von öffentlichen Emittenten	4.969.440,41			4.922
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.969.440,41 Euro			(4.922)
bb) von anderen Emittenten	137.686.141,27			124.657
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	137.686.141,27 Euro			129.578
c) eigene Schuldverschreibungen	66.062.822,24 Euro		142.655.581,68	(74.748)
Nennbetrag	-,- Euro		-,-	-
		142.655.581,68		129.578
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	3.599.969,16 Euro			4.011
			3.599.969,16	4.011
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
		-,-		-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-,-			-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	-,-			-
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-,-			-
d) geleistete Anzahlungen	-,-			-
		-,-		-
12. Sachanlagen				
		1.462.034,07		1.516
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
		363.885,73		4.318
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
		72.427,04		35
Summe der Aktiva		790.011.293,40		763.328

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2023 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		28.638.506,48		30.559
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		28.638.506,48		30.559
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	117.745.340,99			114.342
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	50.634.706,07			50.592
		168.380.047,06		164.934
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	322.071.966,01			329.526
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	102.806.181,14			75.502
		424.878.147,15		405.028
			593.258.194,21	569.962
3. Verbrieft Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		-,-		-
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten darunter:		-,-		-
Geldmarktpapiere	-,- Euro			(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,- Euro			(-)
		-,-		-
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			3.599.969,16	4.011
darunter:				
Treuhandkredite	3.599.969,16 Euro			(4.011)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			506.859,12	380
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.437,77	8
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.689.885,00			12.811
b) Steuerrückstellungen	897.803,92			38
c) andere Rückstellungen	2.977.992,01			3.163
			16.565.680,93	16.013
8. (weggefallen)			-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-
10. Genussrechtskapital			-,-	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- Euro			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			104.825.000,00	100.725
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen		-,-		-
ca) Sicherheitsrücklage	41.669.822,56			40.700
cb) andere Rücklagen	-,-			
d) Bilanzgewinn	41.669.822,56			40.700
		945.823,17		970
			42.615.645,73	41.670

Summe der Passiva

1. Eventualverbindlichkeiten		790.011.293,40	763.328
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	7.105.109,10		7.739
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-,-		-
		7.105.109,10	7.739
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	15.975.576,39		23.344
		15.975.576,39	23.344

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2023 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	14.358.883,35			13.180
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	3.124.083,94			939
		17.482.967,29		14.120
2. Zinsaufwendungen		3.635.674,84		1.664
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	75,49	Euro		(0)
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	2.184,27	Euro		(2)
			13.847.292,45	12.455
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	991.848,82			963
b) Beteiligungen	272.490,81			272
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-,-			-
		1.264.339,63		1.235
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				
5. Provisionserträge	6.310.080,08			5.806
6. Provisionsaufwendungen	170.247,78			199
		6.139.832,30		5.607
7. Nettoertrag des Handelsbestands				-
8. Sonstige betriebliche Erträge			441.978,26	441
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	125.637,66	Euro		(92)
9. (weggefallen)				-
		21.693.442,64		19.739
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	5.831.731,08			5.734
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.702.122,43			2.109
darunter: für Altersversorgung	640.194,27	Euro		(1.113)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	4.095.715,00			5.106
		11.629.568,51		12.949
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			187.397,77	184
darunter:			363.060,92	457
aus der Fremdwährungs-umrechnung	709,66	Euro		(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	271.641,65	Euro		(228)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.728.856,84	2.364
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			-,-	
		1.728.856,84		2.364
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			-,-	
	192.800,00			158
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		192.800,00		158
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		-,-		-
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		4.100.000,00		900
20. Außerordentliche Erträge		3.877.358,60		3.043
21. Außerordentliche Aufwendungen	-,-			-
22. Außerordentliches Ergebnis	-,-			-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.910.978,96			2.052
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	20.556,47			21
25. Jahresüberschuss		2.931.535,43		2.073
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		945.823,17		970
		-,-		-
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		945.823,17		970
a) aus der Sicherheitsrücklage	-,-			-
b) aus anderen Rücklagen	-,-			-
		945.823,17		970
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-,-		-
a) in die Sicherheitsrücklage	-,-			-
b) in andere Rücklagen	-,-			-
		-,-		-
29. Bilanzgewinn		945.823,17		970

Anhang zum Jahresabschluss

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungs-institute (RechKredV) aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Fälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Anhang zum Jahresabschluss

Mit Blick auf die derzeitige konjunkturelle Lage und deren mögliche Auswirkungen auf die Kreditrisiken haben wir aus kaufmännischer Vorsicht auf eine nach dem Ergebnis unserer Berechnung mögliche Minderung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,1 Mio. € verzichtet und den höheren Vorjahresbetrag angesetzt.

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute getroffen.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters London Stock Exchange Group Pricing Service vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt. Sofern darüber hinaus Rücknahmeabschläge auf den Rücknahmepreis für Anteile an Immobilienfonds vereinbart wurden, haben wir diese bei Zuordnung zur Liquiditätsreserve bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 € bis 800 € werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände über 800 € werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden ebenfalls linear abgeschrieben. Im

Anhang zum Jahresabschluss

Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis sowie für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrages erfolgte. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft sowie im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,5 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2024 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,90 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Für Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit der Aufhebung von Arbeitsverhältnissen wurden die Rückstellungen zu Lasten des Personalaufwands gebildet.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen gemindert. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Des Weiteren wurden Risikokosten sowie der Refinanzierungsaufschlag zur Schließung von Laufzeitinkongruenzen in Abzug gebracht. Die Ermittlung des Aufschlags erfolgt auf Grund-

Anhang zum Jahresabschluss

lage der individuellen Refinanzierungskosten der Sparkasse. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in € umgerechnet. Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Termingeschäfte bestanden nicht.

Unsere Fremdwährungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei diesen besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Währungspositionen von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt jeweils 26 Tsd. €.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Forderungen an die eigene Girozentrale	34.958	16.236
Nachrangige Forderungen	2.513	2.513

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2024 Tsd. €
Börsennotiert	87.234
Nicht börsennotiert	55.422

Alle in diesem Posten erfassten Wertpapiere sind dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Anhang zum Jahresabschluss

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse ist alleinige Anteilsinhaberin an folgendem inländischen Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB).

Investmentfonds (in Mio. €)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttung in 2024	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Ab- schreibungen
Spezialfonds	33,6	37,8	4,2	0,6	ja	0,0

Es handelt sich um einen Mischfonds mit internationaler Ausrichtung. Ziel ist die Erwirtschaftung einer regelmäßigen Rendite.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

31.12.2024 Tsd. €	
Börsennotiert	0
Nicht börsennotiert	5.845

Alle in diesem Posten erfassten Wertpapiere sind dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio. €	Jahresergebnis in Mio. €
Rheinischer Spar- kassen- und Giro- verband	Düsseldorf	0,40	935,3 (31.12.2023)	k. A.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

31.12.2024 Tsd. €	
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	855
Betriebs- und Geschäftsausstattung	573

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Anhang zum Jahresabschluss

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelpositionen enthalten:

	31.12.2024 Tsd. €
Steuererstattungsansprüche für das Jahr 2023 (KöSt, SolZ)	201

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 28.574 Tsd. € als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelpositionen enthalten:

	31.12.2024 Tsd. €
noch abzuführende Kapitalertragsteuer	280

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1	8

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist erstmals negativ und beträgt zum 31.12.2024 -117 Tsd. €.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Anhang zum Jahresabschluss

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 16 Tsd. € aus vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelten enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

Fristengliederung (in Tsd. €)

	mit einer Restlaufzeit von					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2025 fällig
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen	597	5.000	10.000	12.500	---	---
4. Forderungen an Kunden	7.933	31.616	120.994	328.739	7.407	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	14.881
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	569	1.951	8.888	17.230	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3.488	41.700	5.447	0	---	---
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	36.829	38.135	27.361	0	---	---

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,8 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Anhang zum Jahresabschluss

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppe von Vermögensgegenständen und Schulden: Eigene Wertpapiere, Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Fonds. Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadtsparkasse Wermelskirchen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz ist im Jahr 2025 unverändert. Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 4,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 0,4 Mio. €.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 durch die HEUBECK AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 13,7 Mio. €.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die HEUBECK AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2018 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,90 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für Oktober 2024 auf den 31.12.2024 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1% zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2024 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2023 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2024 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür lie-

Anhang zum Jahresabschluss

gen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des verantwortlichen Aktuars keine Anhaltpunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2023 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV - mit rd. 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. € und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. € zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. € besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2024 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsduer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahrs jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (0,42 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsduer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b.a.w. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2024 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 1,9 Mio. € in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für den Abschlussprüfer Honorare in Höhe von insgesamt 372 Tsd. € erfasst. Diese entfielen mit 358 Tsd. € auf Abschlussprüfungsleistungen sowie mit 14 Tsd. € auf andere Bestätigungsleistungen.

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Grundlage für die Bezüge sind die Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit dem vorsitzenden Mitglied des Vorstands besteht ein auf fünf Jahre befristeter Dienstvertrag. Mit dem Mitglied des Vorstands besteht wegen des bevorstehenden Eintritts in den Ruhestand ein An-

Anhang zum Jahresabschluss

schlussdienstvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich feste Bezüge. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Im Geschäftsjahr 2024 ist der Vorstandsvorsitzende Herr Jahnke zum 31.05. in den Ruhestand eingetreten. Herrn Jahnke wurden im Geschäftsjahr 2024 ein Grundbetrag zzgl. einer allgemeinen Zulage in Höhe von 15 % von insgesamt 147 Tsd. € gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen von 3 Tsd. €. Zum 01.06.2024 wurde Herr Thomas zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Herrn Thomas wurden im Geschäftsjahr 2024 176 Tsd. € Festvergütung gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen von 4 Tsd. €. Im Geschäftsjahr 2024 wurde dem Vorstandsmitglied Herrn Schumacher ein Grundbetrag zzgl. einer allgemeinen Zulage in Höhe von 15 % von insgesamt 306 Tsd. € gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen von 6 Tsd. €. Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Herr Thomas erhält neben seinem Jahresfestgehalt einen zusätzlichen Betrag zur Finanzierung seines zusätzlichen Alterseinkommens. Dieser Betrag beläuft sich bei fortlaufendem Dienstverhältnis auf jährlich 30 % des Jahresfestgehalts. Bei Wiederbestellung erhöht sich dieser Prozentsatz um jeweils 5 % bis auf maximal 40 % jährlich. Herr Schumacher hat im Falle der regulären Beendigung seiner Tätigkeit bei der Sparkasse einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch beläuft sich wegen der verkürzten Vertragslaufzeit aufgrund des gewünschten früheren Renteneintritts auf 46 % der festen Bezüge. Auf dieser Basis und unter der Annahme des Erreichens des vereinbarten Datums der Vertragsbeendigung zum 31.05.2025 wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Der Barwert der Pensionsansprüche von Herrn Schumacher beläuft sich zum 31.12.2024 auf 4.141 Tsd. €. Im Jahr 2024 wurden der Pensionsrückstellung 244 Tsd. € zugeführt.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 300 € je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die zum Jahresbeginn amtierenden ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Verwaltungsrat einen Pauschalbetrag von 1.300 € pro Jahr. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. Sofern Verwaltungsratsmitglieder umsatzsteuerpflichtig sind, wurden die genannten Bezüge zuzüglich 19 % Umsatzsteuer gezahlt.

Anhang zum Jahresabschluss

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2024 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	Tsd. €
Arab, Mohamed	2,5
Bilstein, Jochen	2,5
Bösenberg, Tobias	0,4
Fleschenberg, Martin	6,7
Galonska, Norbert	3,7
Glauner, Peter	2,8
Gütermann, Anja	3,0
Kaluscha, Frank	2,5
Klicki, Nicole	2,2
Krause, Heike	3,1
Platt, Oliver	0,3
Schmitz, Philipp	2,5
Schneider, Michael	4,4
Weber, Björn	2,5
Wilke, Karl-Heinz	2,8
insgesamt: 41,8 Tsd. € (inkl. 1,2 Tsd. € Umsatzsteueranteile)	

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 475 Tsd. € gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2024 8.329 Tsd. €.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstandes zum 31.12.2024 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 432 Tsd. € und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 3.812 Tsd. € gewährt.

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2024	2023
Vollzeitkräfte	55	60
Teilzeit- und Ultimokräfte	35	37
	90	97
Auszubildende	13	10
Insgesamt	103	107

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Der zum 31.05.2024 in Ruhestand getretene Vorstandsvorsitzende Herr Jahnke war Mitglied des Aufsichtsrates der Provinzial Versicherung AG, der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG sowie der

Anhang zum Jahresabschluss

Provinzial Nord Brandkasse AG. Ferner ist er Mitglied des Verwaltungsrates der LBS Landesausparskasse NordWest.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-wermelskirchen.de) unter der Rubrik Preise und Hinweise / Preise und Leistungen / Offenlegungsbericht veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied:

Martin Fleschenberg, Selbst. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds:

1. Stellvertreter: Norbert Galonska
2. Stellvertreter: Frank Kaluscha

Mitglieder:

Mohamed Arab, Sparkassenangestellter
Jochen Bilstein, Pensionär
Norbert Galonska, Pensionär
Peter Glauner, Prokurist
Anja Gütermann, Beratungsstellenleiterin
Lohnsteuerhilfverein
Frank Kaluscha, Lehrer
Nicole Klicki, IT-Projektmanagerin (bis 03.11.2024)
Tobias Bösenberg, Bestatter (seit 04.11.2024)
Heike Krause, Verwaltungsangestellte

Stellvertreter:

Andrea vom Stein, Sparkassenangestellte
Petra Weber, Sekretärin
Daniel Wieneke, Kreiskämmerer
Oliver Platt, Geschäftsführer
Dagmar Rehse, Geschäftsführerin
Ulrike Schorn-Kussi, Pensionärin
Benjamin Schmidt, Fraktionsgeschäftsführer

Philipp Schmitz, IT-Leiter

Michael Schneider, Selbständiger Kaufmann

Björn Weber, Sparkassenangestellter

Karl-Heinz Wilke, Kaufmännischer Angestellter

Dirk Schröder, Teamleiter Druck- und Versandzentrum

Kevin Felten, Personalleiter (bis 16.07.2024)

Tobias Bösenberg, Bestatter (bis 03.11.2024)
Werner Allendorf, Pensionär (seit 04.11.2024)

Sebastian Radig, Sparkassenangestellter

Dr. Bernhard Meiski, Rechtsanwalt

Frau Bürgermeisterin Marion Holthaus nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates in ihrer Funktion als Hauptverwaltungsbeamte teil.

Vorstand

Rainer Jahnke (bis 31.05.2024) Vorsitzender

Thorsten Thomas (seit 01.06.2024) Vorsitzender

Hans-Jörg Schumacher

Im Geschäftsjahr 2024 wurde Herr Andreas Schulze zum Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 01.06.2025 berufen.

Anhang zum Jahresabschluss

Wermelskirchen, den 20. März 2025

Der Vorstand

Thomas

Schumacher

Anlage: Anlagenspiegel

Anhang zum Jahresabschluss

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in €)*			
Sachanlagen		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	1.487,50	13.424.433,07
	Zugänge	0,00	145.004,30
	Abgänge	0,00	171.554,22
	Umbuchungen	0,00	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.487,50	13.397.883,15
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	1.487,50	11.907.994,00
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	187.397,77
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	0,00
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen	0,00
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.487,50	11.935.849,08
Buchwerte	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	0,00	1.516.439,07
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0,00	1.462.034,07

*ohne anteilige Zinsen

Der Bilanzwert der Beteiligungen erhöhte sich wegen einer Zuschreibung um 192.800,00 € und beträgt zum 31.12. des Geschäftsjahres 8.863.403,74 €. Der Bilanzwert der Sonstigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beträgt zum 31.12. des Geschäftsjahres unverändert 6.150,00 €.

Länderspezifische Berichterstattung

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄSS § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31.12.2024 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Stadtsparkasse Wermelskirchen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Wermelskirchen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Wermelskirchen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 21.693 Tsd. €.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 75.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 3.877 Tsd. €. Die Steuern auf den Gewinn betragen 2.911 Tsd. €. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Wermelskirchen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Wermelskirchen (im Folgenden „Sparkasse“), Wermelskirchen

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ein aus unserer Sicht besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ist die Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2024 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 496,9 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 63 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 23,1 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauffolgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) ist von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsbüchlichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmalen bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmalen gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers eine vertragsgemäße Erfüllung erwarten lassen oder eine Rückführung der Forderung durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt.

Die vom Vorstand zur Bewertung einzelner Forderungen eingerichteten Kredit- und Rechnungslegungsprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Bewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu der Bewertung sind im Anhang in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt Adressenrisiko im Kundengeschäft).

C. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

D. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit

dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

E. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung der Vorgaben des § 84 WpHG zur Vermögensverwahrung und zu Finanzsicherheiten i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel
- Bestätigungen gemäß Art. 3 der DeiVO (EU) 2018/389 im Zusammenhang mit elektronischen Zahlungsdiensten (PSD 2).

F. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Oliver Beckmann.

Düsseldorf, 15. Mai 2025

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Beckmann
Wirtschaftsprüfer

Adomeit
Verbandsprüferin